

Die stellv. Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses, Frau Dietz, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung und gegen das Protokoll der 7. Sitzung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1.	Mitteilungen
2.	Bauleitplanung Kleingartengebiete 1. RH G1 „In den Seibelsgärten“ Rodheim 2. NR G1 „Am Kreuz“ (nördlich des Kreppensteges) Nieder-Rosbach 3. OR G1 „Am Petersmühlweg“ Ober-Rosbach hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3.	Verschiedenes

TOP 1 Mitteilungen

Keine

TOP 2

Bauleitplanung Kleingartengebiete
1. RH G1 „In den Seibelsgärten“ Rodheim
2. NR G1 „Am Kreuz“ (nördlich des Kreppensteges) Nieder-Rosbach
3. OR G1 „Am Petersmühlweg“ Ober-Rosbach
hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bürgermeister Brechtel erläutert den Sachverhalt. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Nach Erörterung empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

1. Bebauungsplan RH G1 „In den Seibelsgärten,“ Rodheim

1.1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt Rosbach v.d. Höhe beschlossen.

1.2 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB sowie § 9 Absatz 4

BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

1.3 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

2. Bebauungsplan NR G1 „Am Kreuz“ (nördlich des Kreppensteiges), Nieder-Rosbach

2.1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt Rosbach v.d. Höhe beschlossen.

2.2 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB sowie § 9 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

2.3 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

3. Bebauungsplan OR G1 „Am Petersmühlweg“, Ober-Rosbach

3.1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt Rosbach v.d. Höhe beschlossen.

3.2 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB sowie § 9 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3.3 Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Jeweils eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

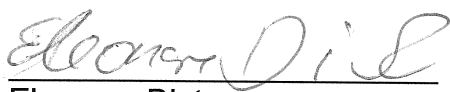
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3
Verschiedenes

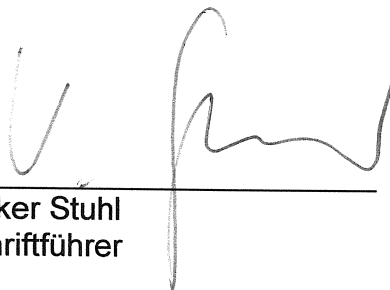
Es werden Fragen beantwortet, sowie Anregungen und Hinweise entgegengenommen.

Auf die Bitte der SPD-Fraktion, regelmäßig im Umwelt- und Planungsausschuss über den Stand der interkommunalen Windparkplanung zu berichten, verweist Bürgermeister Brechtel auf die Informationsveranstaltung am 23. und 27. Februar zu diesem Thema. Die städtischen Gremien werden in Kürze beteiligt.

Frau Dietz schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.



Eleonore Dietz
Stellv. Ausschussvorsitzende



Volker Stuhl
Schriftführer